

und klugen machen, es kann aber die schädlichen Wirkungen der Herrscherpersönlichkeiten bis zu einem gewissen Grade dadurch paralysieren, daß es ihre Herrschergewalt einschränkt, ihre Handlungen von der Zustimmung der Volksvertretung, das heißt einer solchen, die den *wahren* Volkswillen zum Ausdruck bringt, abhängig macht.

In krasser und unheilbarer Form treten die Fehler und Schwächen des monarchischen Systems nur in den Ländern auf, wo weder die offene Despotie noch der wirkliche Konstitutionalismus herrscht, wo der Absolutismus die *Maske* des Konstitutionalismus angenommen hat. Hier mangelt es an jedem wirksamen Ausgleich des verfehlten Systems, an jedem wirksamen Aushilfsmittel orientalischer und okzidentalischer Observanz.

Ein Muselman stritt mit einem Westeuropäer über die Vorzüge der verschiedenen Ehesysteme im Orient und Okzident. Der Muselman lobte die Polygamie, der Westeuropäer fand auch sein System erträglich: „La monogamie modifiée par l'adultère.“ So ist auch die Monarchie im Orient und Okzident zur Not erträglich, wenn sie dort „modifiée par l'assassinat“, hier „modifiée par le parlementarisme“ ist.

Unerträglich wird sie erst, wenn diese Modifikationen fehlen, wenn der Fürstenmord, als ultima ratio gegen Tyrannis, von dem allzu ehrlichen oder allzu sklavischen Volke verworfen, dagegen der *Massenmord auf Befehl des Fürsten* geduldig ertragen wird, — wenn der Wille des Volkes entweder gar nicht oder nur in verfälschter Form in einer *sogenannten* Volksvertretung zum Ausdruck kommt, in Wirklichkeit aber schließlich der Wille des Herrschers, ausgeführt durch die Minister, die „Diener ihres Herrn“, die Gesetze des Landes bestimmt.

Die Musterbilder aller Krankheiten des monarchischen Systems sind die Zustände in Deutschland und Oesterreich-Ungarn — in diesen scheinkonstitutionellen Ländern, wo die Monarchie, ungemildert durch Fürstenmord oder Parlamentarismus, herrscht. Hier treten die Schäden des Systems so scharf und sicht-